

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 20.06.2005
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B268-10013-9-2005

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Bundesfinanzgesetz 2005, das Bundesfinanzgesetz 2006, das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekometeiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz) geändert werden; Stellungnahme

Bezug: BMF-010000/0059-IV/14/2005

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum oben angeführten Betreff folgende Stellungnahme abzugeben:

In den Erläuterungen zum Art. 1 des Entwurfes (Änderung des Einkommenssteuergesetzes 1988) sind erhebliche Einbußen des Abgabenaufkommens dargestellt. Von den Mindereinnahmen werden auf die Länder im Jahr 2006 rund 6 Mio. Euro und ab dem Jahr 2007 rund 12 Mio. Euro entfallen.

Auf Grund der ohnehin schon sehr angespannten Budgetsituation des Landes Burgenland sind diese zu erwartenden Einnahmefälle fast nicht mehr verkraftbar, sodass diese zusätzlichen Belastungen entschieden abgelehnt werden.

In diesem Zusammenhang darf auf die Bestimmungen des § 6 FAG 2005 hingewiesen werden, der immer weniger Beachtung seitens des Bundes erfährt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20.06.2005

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller